

Antrag 7 – AUGE/UG

Verbandsmusterfeststellungsklagegesetz

Am 24. Dezember 2020 ist die Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG (RL (EU) 2020/1828, die Verbandsklage-Richtlinie) in Kraft getreten. Die EU-Mitgliedsstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen und weitere sechs Monate, bevor die neuen Regeln angewendet werden müssen. Diese Richtlinie wird aus konsumentenpolitischer Sicht sehr begrüßt und sollte rasch vom zuständigen Ministerium (Justizministerium) in Angriff genommen werden. Die AK wird sich aktiv im Gesetzeswerdungsprozess einbringen.